



# KARL-HEINZ URBAN

ARCHITEKT+INGENIEUR

INGENIEUR (GRAD.) - HFT - BREMEN

DIPLOMINGENIEUR - HFBK - HAMBURG

ARQUITECTO - USB - CARACAS

UNTERLAGEN, DIE DER BAUHERR FÜR BAUGENEHMIGUNG UND ABLAUF AN DEN  
ARCHITEKTEN ZU ÜBERGEBEN HAT  
BASIEREND AUF DEM ARCHITEKTENVERTRAG UND DER BAUBESCHREIBUNG

## Zur Planung:

Was? - Wo und mit wem?

Katasterpläne (Auszug aus dem Liegenschaftskataster) - Katasteramt, **erledigt**

Bauleitpläne (B.-Plan, Ortssatzung) - Gemeinde, **nicht erforderlich**

Grundstücksvermessungen (Höhenlinien, Baumbestand, etc.) - Vermesser, **erledigt**

**Kanaltiefenschein (SW-, RW-Anschlüsse) - Entsorgungsbetriebe, bei der Gemeinde erfragen  
Wasser, Bauwasser - Versorgungsunternehmen, bei der Gemeinde erfragen, Bestelltermine  
abfragen!**

**Strom, Telefon - Versorgungsunternehmen, bei der Gemeinde erfragen, Telekom,  
Bestelltermine abfragen!**

**Bodengutachten - Bohrfirma, z.B. Ing.-Büro Rütz, 033845 4730, [infoib-ruetz.de](mailto:infoib-ruetz.de)**

Ggf. Prüfung zur Zulässigkeit von WP-Bohrungen - Wasserwirtschaftsbehörde, **wird von mir  
erfragt**

## Zu Baubeginn:

Was? - Wo und mit wem?

Bauwasser mit Mindestkapazität, siehe unten - Versorgungsunternehmen, bei der  
Gemeinde erfragen, u.U. über Sanitärunternehmer

Baustrom mit Mindestkapazität, siehe unten - Versorgungsunternehmen, bei der Gemeinde  
erfragen, u.U. über Elektriker

Bau-WC - entspr. Firma

Schuttcontainer - entspr. Firma

Einwinkelung Bauwerk - Vermesser

## Weitere Informationen:

Der Bauherr versichert auf eigene Kosten während der gesamten Bauzeit das Bauvorhaben.  
Versicherungsumfang ist eine Bauherrenhaftpflicht- und eine Bauwesenversicherung. Eine

Gebäudeversicherung, insbesondere die Rohbaufeuerversicherung muss ebenfalls abgeschlossen werden. Darüber hinaus erledigt der Bauherr alle anfallenden Gebühren für Genehmigungen und weitere mit der Errichtung des Bauwerks verbundenen Gebühren.

Wie oben bereits gesagt, sind Baustrom und Bauwasser vor Baubeginn vom Bauherrn einzurichten, deren Verbrauchskosten der Bauherr während der Bauzeit trägt. Der Baustromkasten muss über mindestens 3 x 220 V mit 16 A und 1 x 380 V mit 35 A verfügen. Der Wasseranschluss muss mindestens 3 Bar Wasserdruck liefern und einen  $\frac{3}{4}$ -Zoll-Anschluss haben. Der Bauherr sorgt für die Absicherung inkl. Bauzaun, wenn das zuständige Ordnungsamt/die zuständige Baubehörde dies verlangt. Der Bauherr stellt die Baufreiheit auf dem Baugrundstück her und stellt das vorgeschriebene Bauschild. Der Bauplatz ist bebauungsfähig. Für Arbeits- und Lagermöglichkeiten sind ausreichende Flächen nachzuweisen. Die Materialtransporte erfolgen mit Schwerlastfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von bis zu 40 t. Der Bauherr stellt eine befestigte Anfahrtmöglichkeit für diese Transportfahrzeuge bzw. den Montagekran bis 5 m an den Baukörper heran zur Verfügung.